

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0994/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Sternkinder um eine altersübergreifende Gruppe

Antrag,

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Sternkinder, Haeckelstr. 10/Südstadt in Trägerschaft des "Haecki's Zwerge e.V." zum 01.08.2011 um eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung zu erweitern und
- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2011, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.36501.001.2 Aufwendungen über 1.000,- € für Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410170 laufende Förderung Kinderladenfinanzierung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen
	80.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-80.300,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages für die laufende Förderung berücksichtigt.

Begründung des Antrages

Der Haeckis Zwerge e. V. ist bereits anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt seit dem 01.09.2010 die Kindertagesstätte Sternkinder mit Betreuungsplätzen für 15 Kinder im Krippen - und 25 Kinder im Kindergartenalter. Aufgrund der besonderen, multikulturellen Ausrichtung der Einrichtung stellt die Kindertagesstätte Sternkinder ein stadtweites Betreuungsangebot dar.

Da die Krippenkinder, die im Rahmen der Anschlussbetreuung nach Erreichen der Altersgrenze in die Kindergartengruppe wechseln, ist es dem Träger kaum möglich, externe Kindergartenkinder aufzunehmen. Ferner ist die Anzahl der Anmeldungen bei beiden Betreuungsformen stetig angewachsen, sodass der Träger einen Antrag auf Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung gestellt hat.

Durch diese Erweiterung wird das Gesamtangebot der Einrichtung dahingehend abgerundet, dass dann insgesamt 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Mit DS-Nr. 1388/2010 N1, ergänzt durch DS-Nr. 1990/2010 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Jahr 2013 insgesamt weitere 300 Krippen - und 225 Kindergartenplätze zu schaffen. Durch das Angebot wird es möglich, diesem Auftrag zu entsprechen und dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachzukommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Raum- und Umbauerfordernisse für die altersübergreifende Gruppe wurden vom Träger mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten, sowie die einmalige Zuwendung in Höhe von 5.000,-€, stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41

Hannover / 09.05.2011